



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. Februar 2014
(OR. fr)

6414/14

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0409 (COD)

CODEC 386
ENT 47
ENV 132
MI 157

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen sowie zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 70/157/EWG (**erste Lesung**)
- Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, am 9. Dezember 2011 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 25. April 2012 Stellung genommen².
3. Das Europäische Parlament hat am 6. Februar 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt³.
4. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat auf seiner 3280. Tagung vom 9. Dezember 2013 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der vorgenannten Verordnung erzielt¹.

¹ Dok. 18633/11.

² ABl. C 191 vom 29.6.2012, S. 79.

³ Dok. 5353/13.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 17695/13) und die Begründung (Dok. 17695/13 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der niederländischen Delegation als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.
-

¹ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments am 28. November 2013 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in zweiter Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.